



Nutzungsbedingungen - Vereinsheim Alberskamp, Marl-Sickingmühle

Wir haben unser Heim mit viel Mühe und in Eigenleistung hergestellt. Grundsätzlich dient die Nutzung Vereinszwecken. In Ausnahmefällen steht das Vereinsheim auch anderen Nutzern zur Verfügung. Hierüber entscheidet der Verein. Aufgrund von vielen negativen Erfahrungen anderer Heimverwalter ist die Anmietung von Nichtmitgliedern unter 25 Jahren ausgeschlossen. Die Nutzung ist mit maximal 30 Personen möglich. Eine Anmietung ist am 1.Mai, Pfingsten und Silvester ausgeschlossen.

Um das Vereinsheim in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu erhalten, sind bei der Benutzung der Räumlichkeiten folgende Hinweise und Regeln zu beachten:

- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, evtl. Beschädigungen sind unmittelbar nach der Nutzung zu melden. Küchengegenstände dürfen auch nicht zur Ausleihe (z.B. um Essensreste mitzunehmen) dem Vereinsheim entnommen werden.
- Für Schäden, die während der Mietdauer am Eigentum (Haus, Inventar, Außenanlage) des Vereins entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang und ist verpflichtet, diese dem Verein unmittelbar zu ersetzen. Der Mieter hat selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen. Er haftet auch für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden.
- Der Mieter trägt auch für die vertragliche Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch seine Gäste die volle Verantwortung. Er haftet gegenüber dem Vermieter, unabhängig davon, ob dieser von einem Dritten Schadensersatz verlangen kann.
- Der Sickingmühler Wanderkanuten e.V. und die DPSG Christ König werden von jeglicher Haftung für Schäden aller Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes (Vereinsheim und Gelände) entstehen.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Jugendschutzes und der ordnungsbehördlichen Vorschriften.
- Der Mieter verpflichtet sich ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Er unterlässt insbesondere Beeinträchtigungen, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören.
- In unserem Vereinsheim darf nicht geraucht werden.
- Bei der Nutzung des Kamins ist auf eine ausreichende Luftzufuhr zu achten. Fenster ggfs. auf "kippen" und den Wandverschluss hinter dem Kamin öffnen. Die Dunstabzugshaube in der Küche kann aus Sicherheitsgründen nur betrieben werden wenn das Küchenfenster (Innenansicht links) auf "kippen" geöffnet ist. Der Kamin ist nach Benutzung zu säubern. Die Asche kann in der Feuerstelle auf dem Gelände entsorgt werden.

- Bitte achtet darauf, dass der Boden mit Laminat ausgelegt ist und durch Flüssigkeiten beschädigt werden kann.
- Lagerfeuer dürfen nur an der dafür eingerichteten Feuerstelle gemacht werden. Für natürliches (schadstofffreies) Brennmaterial ist selbst zu sorgen. Das Feuer ist vor dem Verlassen des Geländes zu löschen.
- Das Vereinsheim, insbesondere Küche und Bad, muss in einem einwandfreien Zustand hinterlassen werden. Das Außengelände muss sauber sein.
- Die Müllgefäße sind zu entleeren und Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen.
- Die Bestuhlung ist nach Beendigung der Veranstaltung in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.
- Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und die Rolläden zu schließen, die Lichter zu löschen, die Außentür und die Zugangstür zum Gelände abzuschließen.

DANKE, dass du dich in unserem Heim so benimmst, wie du es von Gästen in deinem Haus erwartest!

Nutzungsvertrag

über die Anmietung des Vereinsheimes am Alberskamp, Marl, zwischen dem Sickingmühler Wanderkanuten e.V. , der DPSG Christ König und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

für den Zeitraum von: _____

Art der Veranstaltung: _____

Das Nutzungsentgelt einer Tagesnutzung beträgt:

- für Mitglieder der Leiterrunde der Pfadfinder entgeltfrei
- für Vereinsmitglieder der Wanderkanuten und der Sickingmühler Pfadfinder (Mai-September: 50,00 €. Oktober - April: 70,00 €)
- andere Nutzer: (Mai-September: 100,00 €. Oktober - April: 120,00 €)

Es wird eine Kautions von 100,00 € erhoben, die vor der Veranstaltung mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten ist.

Bankverbindung: Volksbank Marl

Kontoinhaber: DPSG Christ König

IBAN: DE27 4266 1008 0211 0609 00 BIC: GENODEM1MRL

Eine eigenverantwortliche Anmietung des Vereinsheimes minderjähriger Vereinsmitglieder ist nicht möglich. Vertragspartner und zur Aufsicht verpflichtete Personen sind jeweils die Sorgeberechtigten.

Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch die nachfolgende Unterschrift vom Mieter akzeptiert.

Sollten Umstände höherer Gewalt (z. B. Rohrbruch, Brand, Heizung Frost, Schnee- oder Sturmschäden) eine Benutzung des Hauses verhindern, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz. Mietzahlungen werden erstattet.

Marl,

Mieter

für den Wanderkanuten Marl-Sickingmühle e.V.
für die DPSG Christ König